

Bericht

der Landesregierung

**Evaluierung
der Konzeption zur
Entwicklung von Alleen
an Bundes- und Landesstraßen
in Brandenburg aus dem Jahr 2007**



Stand: 22.01.2014

Datum des Eingangs: 03.02.2014 / Ausgegeben: 04.02.2014

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung	3
II. Dokumentation des Alleenerhalts	4
II.1 Entwicklung des Bestands	4
II.2 Beurteilung der Prognose 2007	6
III. Fachliche Anforderungen an die Pflanzungen von Alleen	7
III.1 Geschlossene Alleenabschnitte	7
III.2 Keine Alleen in Waldlagen	8
III.3 Ergänzung von Baumreihen zu Alleen	8
III.4 Berücksichtigung von regionaltypischen Baumarten	8
III.5 Berücksichtigung des Denkmalschutzes	8
III.6 Regionale Partnerschaften/öffentliches Forum	9
III.6.1 „Aktionsplan Alleen“ des Landkreises Barnim	9
III.6.2 Entwicklungs- und Unterhaltungskonzeption für Alleen im Landkreis Dahme-Spreewald	9
III.6.3 Naturpark „Märkische Schweiz“ (LK MOL)	9
III.6.4 Alleenforum Ostbrandenburg	9
III.7 Verzahnung von Alleenkonzeption mit anderen Konzeptionen	10
III.7.1 Tourismuskonzeption	10
III.7.2 Radwegekonzeption für Bundes- und Landesstraßen	10
IV. Aspekte der Verkehrssicherheit	10
IV.1 ESAB	11
IV.2 RPS 2009	11
IV.3 „Landstraßenerlass“	11
V. Kosten	12
V.1 Vergleich der Kosten bezogen auf den Lebenszyklus eines Baums	12
V.2 Vergleich der jährlichen Kosten bezogen auf den Straßenbaumbestand	12
V.2.1 Schutzeinrichtungen gemäß RPS	14
VI. Möglichkeiten der Finanzierung	14
VI.1 Betriebliche Straßenunterhaltung	14
VI.2 Eingriffsregelung	15
VI.3 Naturschutzfonds	15
VI.4 Zuwendungen Dritter/weitere Finanzierungsmöglichkeiten	16

VI.4.1	Maßnahmen des Alleenschutzes als Kompensation	16
VI.4.2	Zweckgebundene Einzahlung von Mitteln der Autoversicherer für Baumschäden bei Verkehrsunfällen	16
VI.4.3	Ausgestaltung der Föderrichtlinien des EU-Strukturfonds ab 2014	16
VI.4.4	Höhere Zuwendungen bei der Straßenunterhaltung durch den Bund	17
VI.5	Kommunale Bauleitplanung	17
VII. Umsetzung		17
VII.1	Fachliche Methodik zur Erstellung der Pflanzprogramme	17
VII.1.1	Planerische Probleme in der Umsetzung	18
VII.1.2	Umgang mit rechtlichen Herausforderungen	19
VII.1.3	Zukünftige Probleme	19
VII.1.4	Fazit	20
VII.2	Rechtliche Methodik zur Absicherung der Pflanzprogramme	20
VII.2.1	Planfeststellung einer Allee ohne Kopplung an Straßenbauvorhaben	20
VII.2.2	Bewertung vor Hintergrund Novelle des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes	21
VII.3	Maßnahmepool Alleen	21
VIII. Qualitätssicherung der Pflege		21
VIII.1	Erfahrungen in der Pflege	21
VIII.2	Konsequenzen	22
IX. Dokumentation		22
X. Schlussfolgerungen und Ausblicke		22
Anlagen 1 bis 6		24

I. Zusammenfassung

Der Landtag des Landes Brandenburg hat am 11. November 2010 einen Beschluss zur „Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Rettet Brandenburgs Alleen!“ gefasst (Drucksache 5/2233). Der Beschluss enthält den Auftrag an die Landesregierung, im Jahr 2011 die „Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg (Alleenkonzeption 2007) zu evaluieren. Die Alleenkonzeption 2007 wurde aufgrund eines entsprechenden Landtagsauftrags vom 22. Juni 2006 erarbeitet und am 18. September 2007 von der Landesregierung beschlossen. Der Landtag hat die Konzeption im September 2007 zur Kenntnis genommen (Drucksache 4/5133).

Zusammenfassend kristallisieren sich im Ergebnis der Evaluierung folgende Punkte heraus:

1. Der mit der Alleenkonzeption 2007 beschlossene Paradigmenwechsel „Weg vom Einzelbaum – hin zum Alleenabschnitt“ konnte vollzogen werden. Der neue strategische Ansatz hat eine ausgeglichene Altersstruktur der Alleen zum Ziel. Der Ansatz besagte, dass, losgelöst von der für die jährlich gefälltten Alleebäume erforderlichen Stückzahl der zu pflanzenden Bäume, die Länge der jährlich neu anzulegenden Alleeabschnitte auf eine Zielgröße von ca. 30 km/ Jahr festgelegt wird. 2008 wurden 30,7 km; 2009 wurden 34 km und 2010 9,3 km gepflanzt. 2011 konnten 24 km und 2012 23,2 km Alleepflanzungen realisiert werden.
2. Die beschlossenen Rahmenbedingungen für Alleepflanzungen wie „Keine Alleen im Wald“, die „Ergänzung von Baumreihen zu Alleen“, der „Pflanzabstand von 4,50 m“, „geschlossene Alleenabschnitte von mindestens 200 m“ wurden umgesetzt.
3. Die jährlich durchgeführten Baumschauen haben sich im Praxistest bewährt und dokumentieren die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Straßenbaulastträger und den Unteren Naturschutzbehörden. Die ursprünglich prognostizierten Fällzahlen sind nicht eingetreten. Für den Zeitraum von 2007 bis 2012 wurden ca. 19.700 Alleebäume weniger gefällt als vorhergesagt.
4. Das Brandenburgische Naturschutzgesetz wurde wie verabredet geändert. § 17 des aktuellen Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) sieht vor, dass, um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern, „die jeweils zuständige Behörde, insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ Alleeneupflanzungen festsetzen soll. § 15 Abs. 2 BNatSchAG lässt zudem eine rechtlich leichtere Anordnung von Alleepflanzungen im Rahmen der Eingriffsregelung zu. Die Unterzeichnung des zwischen Verkehrs- und Umweltressort vereinbarten Erlasses zur „Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei der Errichtung von Radwegen“ im Dezember 2011 ist als Erfolg zu bezeichnen.
5. Brandenburg verfügt über eine hervorragende, seit Jahren kontinuierliche Dokumentation seiner Alleen, Baumreihen, sonstigen Straßenbäume und Feldgehölze an Bundes- und Landesstraßen. Kein anderes Bundesland weist eine vergleichbare aktuelle Datenbank auf. So kann der Bestand stets transparent und anschaulich für die Öffentlichkeit, die betroffenen Behörden und die Verbände dargestellt werden.
6. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg etabliert zurzeit ein Qualitätssicherungssystem, um Pflanzung und Pflege von Alleebäumen zu optimieren.
7. Es wurde eine durchgängige Methodik zum Auffinden aller potentiellen Pflanzstandorte für Alleen zur gezielten planbaren Umsetzung der Alleenkonzeption entwickelt. Der Aufwand für

die konkrete Umsetzung der Alleenkonzepion hat sich jedoch deutlich erhöht. Es wird immer schwieriger, noch Pflanzstandorte zu finden. Die Akzeptanz bei Flächeneigentümerinnen und -eigentümer sowie Pächterinnen und Pächtern nimmt ab. Wesentlicher Handlungsbedarf wird somit bei der Ausweisung (Beschaffung) geeigneter Pflanzstandorte gesehen.

8. Durch den Rückgang von investiven Finanzmitteln im Bautitel und der neuen Schwerpunktsetzung auf Erhaltungsmaßnahmen vor Um-, Aus- und Neubau gehen auch die Mittel für die Pflanzung von Alleebäumen aus der Eingriffsregelung zurück. Dies stellte jedoch in der Vergangenheit zu ca. 75 % die Quelle der Finanzierung dar. Durch den Rückgang der Baumaßnahmen reduzieren sich jedoch auch die Baurechtsverfahren, in denen Alleenpflanzungen als Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden und die Flächensicherung dafür erfolgt.
9. Weitere Finanzierungsquellen ließen sich nicht erschließen. Mit dem neuen BbgNatSchAG erfolgte eine Erweiterung des Stiftungszwecks des Naturschutzfonds Brandenburg, wonach eine modellhafte Förderung der Neuanpflanzung von Alleen möglich ist.
10. Die aktuellen Anforderungen an die Verkehrssicherheit führen zu erhöhten Kostenaufwendungen bei den Alleenpflanzungen.
11. Die Pflegekosten für ca. 580.000 Straßenbäume an Bundes- und Landesstraßen außerorts betragen jährlich ca. 13 % der Mittel für die Straßenunterhaltung. Die ca. 580.000 Straßenbäume beinhalten ca. 340.000 Alleebäume.
12. Für 30 km Alleenpflanzungen (durch beidseitige Baumreihen) muss ca. 30 ha zusätzliches Land erworben werden. Wird eine vorhandene Baumreihe zu einer Allee ergänzt, so halbiert sich der Flächenbedarf.

Nachfolgend wird der Zeitraum von 2008 bis 2012 detailliert evaluiert, neue Aspekte des Landtagsauftrags werden dargelegt und es werden Schlüsse für das zukünftige Handeln der Landesregierung abgeleitet.

II. Dokumentation des Alleenerhalts

II.1 Entwicklung des Bestands

Der **Alleen-** und Straßenbaumbestand an Bundes- und Landesstraßen außerorts stellte sich im Berichtsjahr 2006, welches der Alleenkonzepion 2007 zugrunde lag, wie folgt dar:

Bestand 2006	Länge (km)	Prozentualer Anteil
Bundes-/Landesstraßen	6.389 km	100 %
Alleen	2.344 km	37 %
Einseitige Baumreihen	883 km	14 %
Sonstiges Straßenbegleitgrün/ Straßenbäume	1.071 km	17 %
Sonstiges Straßenbegleitgrün/ Feldgehölze	324 km	5 %
Ohne Gehölzbestand	1.767 km	27 %

Der gesamte Bestand an Straßenbegleitgrün (Alleen, Baumreihen, sonstige Straßenbäume sowie Feldgehölze) wird durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) regelmäßig erfasst. Bis einschließlich 2008 wurde dabei jedes Jahr 1/5 der Landesfläche aktualisiert. Das Jahr 2008 ist daher methodisch mit dem o.g. Berichtsjahr 2006 vergleichbar.

Der Alleen- und Straßenbaumbestand an Bundes- und Landesstraßen stellt sich außerorts 2008 wie folgt dar:

Bestand 2008	Länge (km)	Prozentualer Anteil
Bundes-/Landesstraßen	6.408 km	100 %
Alleen	2.310 km	36 %
Einseitige Baumreihen	824 km	13 %
Sonstiges Straßenbegleitgrün/ Straßenbäume	1.118 km	17 %
Sonstiges Straßenbegleitgrün/ Feldgehölze	329 km	5 %
Ohne Gehölzbestand	1.827 km	29 %

Ab 2009 hat der LS die Methodik umgestellt und hat 2009 erstmals die gesamte Landesfläche erfasst, um einheitliche Daten zu erzielen. Diese Gesamterfassung erfolgt in Zukunft alle 5 Jahre, das heißt das nächste Mal im Jahr 2014.

Der Alleen- und Straßenbaumbestand an Bundes- und Landesstraßen stellt sich außerorts 2009 wie folgt dar:

Bestand 2009*	Länge (km)	Prozentualer Anteil
Bundes-/Landesstraßen	6.416 km	100 %
Alleen	2.287 km	36 %
Einseitige Baumreihen	839 km	13 %
Sonstiges Straßenbegleitgrün/ Straßenbäume	1.091 km	17 %
Sonstiges Straßenbegleitgrün/ Feldgehölze	375 km	6 %
Ohne Gehölzbestand	1.824 km	28 %

* ohne Neupflanzung 2009

Die in dieser Tabelle ausgewiesene Gesamtlänge der Alleen von **2.287 km** ändert sich bis zu Neuerfassung im Jahr 2014 nicht mehr. Jedoch weist der LS gesondert jedes Jahr die Neupflanzungen der Allee aus. Beginnend mit dem Jahr 2009 stellen sich die Neupflanzungen wie folgt dar:

Neupflanzung	Länge (km)
Neupflanzung 2009	34,0 km
Neupflanzung 2010	9,3 km
Neupflanzung 2011	24,0 km
Neupflanzung 2012	23,2 km

2008 wurden **30,7 km Alleen** gepflanzt. Weitere statistische Daten können der Anlage 1 entnommen werden. Das Ziel, jährlich 30 km Alleen an Bundes- und Landesstraßen zu pflanzen, wurde in den Jahren 2008 und 2009 übertroffen. 2010, 2011 und 2012 konnte das Ziel nicht mehr erreicht werden.

Es kann jedoch insgesamt festgestellt werden, dass der Alleenbestand im Jahr 2008 (ebenso wie die Baumreihen) bislang nur geringfügig zurückgegangen ist. Dabei ist die Änderung des Alleenbestandes nicht nur auf den in der Alleenkonzeption 2007 beschlossenen Paradigmenwechsel zurückzuführen. Dieser neue strategische Ansatz besagt, dass losgelöst von der für die jährlich gefälltten Alleebäume erforderlichen Stückzahl der zu pflanzenden Bäume die Länge der jährlich neu anzulegenden Alleeabschnitte auf eine Zielgröße von ca. 30 km/Jahr festgelegt wird. Dabei entsprechen ca. 30 km ca. 5.000 Alleebäumen. Ziel ist die Verstetigung des Alleenbestandes zur Erreichung einer langfristig ausgeglichenen Altersstruktur der Alleebäume. Der dadurch bedingte vorübergehende Rückgang der Alleenlänge wird bewusst in Kauf genommen. Ein Rückgang der Länge ist jedoch gleichfalls auf entfallene Alleeabschnitte durch zunehmende Lückigkeit, Veränderungen durch Abstufung von Bundes- und Landesstraßen oder die Verlegung von Grenzsteinen für Ortsdurchfahrten zu verzeichnen.

Der Bestand an ebenfalls landschaftsprägenden sonstigen Straßenbäumen und Feldgehölzen hat zugenommen.

Es wird angemerkt, dass es bei der neuen Gesamterfassung der Alleen im Jahr 2014 bedingt durch die Methodik zu Veränderungen des Bestands dadurch kommen kann, dass jedes Jahr insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit einzelne Bäume aus den Alleen gefällt werden müssen. So können die Alleen immer lückiger werden, bis sie schließlich nicht mehr als Allee angesehen werden (s. Anlage 2).

Der Zustand der Brandenburger Alleen ist aufgrund der nicht ausgeglichenen Altersstruktur mit einem sehr großen Anteil von überalterten Bäumen gefährdet. Dies lässt sich im statistischen Vergleich von Geschlossenheit (Dichte) und Vitalität darstellen. Entsprechend dem o.g. Methodenwechsel bei der Erfassung stellt hier das Jahr 2008 das methodisch vergleichbare Jahr zu 2006 dar. Die großen Anstrengungen des LS bei den Neupflanzungen der vergangenen Jahre spiegeln sich anschaulich bei den von 65 km auf 101 km fast verdoppelten Längen der vitalen und dichten Alleen wieder (s. Anlage 3).

II.2 Beurteilung der Prognose 2007

In der Alleenkonzeption 2007 wurde ein relativ starker Rückgang der Alleen prognostiziert. Dieser ist bislang nicht in dem vorhergesagten Maße eingetreten. Die folgende Tabelle stellt die prognostizierten und ausgeführten Fällungen sowie die realisierten Pflanzungen an Bundes- und Landesstraßen sowie an sonstigen Straßen und Wegen (inner- und außerorts) gegenüber.

	Fällungen Stück Prognose 2007	Fällungen Stück ausgeführt	Pflanzungen Stück ausgeführt
2007	6.000	5.048	7.037
2008	7.000	3.696	5.157
2009	8.000	4.551	5.800
2010	9.000	3.334	1.876
2011	7.000	3.827	4.328
2012	7.000	3.864	3.561
Summe:	44.000	24.320	27.759

Die Tabelle zeigt, dass im Evaluierungszeitraum ca. 19.700 Alleebäume weniger als ursprünglich prognostiziert gefällt wurden. Zwar konnten 2010, 2011 und 2012 die als Ziel festgelegten 5.000 Stück neue Alleebäume bzw. 30 km Alleen/Jahr nicht erreicht werden, in der Summe wurden aber von 2007 bis 2012 insgesamt 3.439 Alleebäume mehr gepflanzt als gefällt. Eine Prognose zu Fällungen von Straßen- bzw. Alleebäumen ist immer mit Unsicherheiten behaftet, da sie auch von den jeweiligen Witterungsverhältnissen (z.B. Sturmschäden oder extremen Sommertrockenheiten) oder vom Schädlingsbefall abhängt. Unstrittig bleibt jedoch die Tatsache, dass z. Zt. ca. 70 – 75 % der Alleen älter als 80 Jahre alt sind. Daher soll das 2007 begonnene Ziel, eine ausgeglichene Altersstruktur der Alleen durch eine gleichmäßige jährliche Pflanzung zu erreichen, im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Verwaltung kontinuierlich weiter verfolgt werden.

III. Fachliche Anforderungen an die Pflanzungen von Alleen

III.1 Geschlossene Alleenabschnitte

Die Pflanzung von geschlossenen Alleenabschnitten, die mindestens 200 m betragen, hat sich bewährt. Insgesamt konnten in den Jahren 2008 bis 2012 ca. **121 km** Alleen an Bundes- und Landesstraßen außerorts gepflanzt werden:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Pflanzung von Alleen	30,7 km	34,0 km	9,3 km	24,0 km	23,2 km	121,2 km

Lückerbepflanzungen sind i. d. R. in pflanzenbaulicher Hinsicht nicht sinnvoll, da durch die Konkurrenz mit den Altbäumen um Licht, Wasser und Nährstoffe eine gesunde und stabile Entwicklung der jungen Bäume stark erschwert wird. Daher erfolgen Lückerbepflanzungen weiterhin nur dann, wenn der Altersabstand zwischen dem Altbestand und dem neuen Baum nicht zu groß ist.

III.2 Keine Alleen in Waldlagen

Hier besteht in pflanzenbaulicher Hinsicht dieselbe Problematik wie bei den Lückenbepflanzungen. Zudem sind weder naturschutzfachlich noch für das Landschaftsbild signifikante positive Wirkungen zu erzielen. Daher wird der Ansatz, keine neuen Alleen in Waldlagen, weiterhin verfolgt.

Im Berichtsjahr 2006 waren 547 km Alleen im Wald zu verzeichnen waren. Bei der Gesamterfassung im methodisch vergleichbaren Berichtsjahr 2008 wurden noch 526 km Alleen im Wald identifiziert.

III.3 Ergänzung von Baumreihen zu Alleen

In den Jahren 2008 bis 2012 wurden 36,7 km Baumreihen an Bundes- und Landesstraßen außerorts gepflanzt, die eine vorhandene Baumreihe damit zu einer Allee ergänzt haben. Diese Vorgehensweise wird insbesondere auch im Zuge der Anlage von Radwegen gewählt und hat sich bewährt. So kann gleich eine Kompensation für die Eingriffe in Natur- und Landschaft erfolgen und für die radfahrende Bevölkerung werden landschaftlich abwechslungsreiche Umgebungsbedingungen geschaffen.

III.4 Berücksichtigung von regionaltypischen Baumarten

Ziel ist es, dauerhaft gesunde Alleebäume zu etablieren. Daher werden Arten benötigt, die an die extreme Standortssituation Straße angepasst, wenig krankheits- und schädlinganfällig, pflegearm und langlebig sind. Somit ist das Sortenspektrum sowohl aus dem Bereich regionaltypischer und standortgerechter Arten als auch nicht heimischer Arten zu wählen. Auch dem Klimawandel kann so Rechnung getragen werden. In der Anlage 4 findet sich eine Auflistung geeigneter Arten.

Masttragende Baumarten wie Eiche und Obstbäume sind aus Verkehrssicherheitsgründen nur noch in Ausnahmefällen an Straßen mit geringer Verkehrsbelastung zu pflanzen.

III.5 Berücksichtigung des Denkmalschutzes

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum (BLDAN) stellt die Denkmalliste (§ 3 Abs. 3 S. 3 BbgDSchG) als öffentliches Verzeichnis in der jeweils vorliegenden aktualisierten Fassung im Internet zur Verfügung. Die Denkmalliste enthält verschiedene Alleen, z.B. eine Lindenallee an der L 15 zwischen von Gollmitz nach Berkholz, und wird laufend fortgeschrieben.

Nach §§ 1 und 7 BbgDSchG sind denkmalgeschützte Alleen zu erhalten, zu schützen, zu pflegen und zu erforschen. Dem Erhaltungsgrundsatz entsprechend sind deshalb Ersatzpflanzungen außerhalb der denkmalgeschützten Allee i.d.R. nicht praktikabel. Daher können in diesen Alleen einzelne oder ggf. abschnittsweise Nachpflanzungen von Alleebäumen innerhalb der bestehenden Allee erforderlich werden.

Bei der Erfüllung der Aufgaben der Straßenbauverwaltung sind mit den denkmalgeschützten Alleen bislang keine Konflikte aufgetreten.

Eine Denkmalsverdachtsliste, die weitere Alleen an Bundes- und Landesstraßen beinhaltet, ist z. Zt. noch in Bearbeitung.

III.6 Regionale Partnerschaften/öffentliches Forum

Die Alleenkonzepktion 2007 regt an, dass Landkreise und Gemeinden für die Straßen in ihrer Baulast ähnliche Konzepte für die Entwicklung und den Erhalt des Alleenbestandes erstellen. Verschiedene Kreise bzw. Gemeinden sind dieser Anregung gefolgt, von denen einige beispielhaft hier vorgestellt werden sollen. Der Landesbetrieb Straßenwesen hat vor Ort mit verschiedenen regionalen Partnerschaften/öffentlichen Foren kooperiert:

III.6.1 „Aktionsplan Alleem“ des Landkreises Barnim

Im Jahr 2008 erfolgte mit dem Projekt „Aktionsplan Alleem“ im Landkreis Barnim eine flächendeckende Erfassung und Analyse des Alleenbestandes mit erweiterten Untersuchungskriterien an den Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen. Im Ergebnis entstand eine interaktive Datenbank, die nicht nur Abfragen im geografischen Informationssystem ermöglicht, sondern auch einen individuellen, abschnittsbezogenen Maßnahmekatalog beinhaltet, der den verantwortlichen Behörden als Arbeitsgrundlage sowie Entscheidungshilfe dient. Zur Stabilisierung und Entwicklung des Alleenbestandes im Landkreis sollen in einem weiteren Schritt potenzielle Neu- (und Wieder-)pflanzungsstandorte recherchiert werden.

Der Plan wurde im Jahr 2009 abgeschlossen und an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises sowie an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Nutzung übergeben.

III.6.2 Entwicklungs- und Unterhaltungskonzeption für Alleem im Landkreis Dahme-Spreewald

Schwerpunkte bei der Erarbeitung einer Entwicklungs- und Unterhaltungskonzeption für Alleem an Kreisstraßen und ausgewählten Kommunalstraßen im Landkreis Dahme-Spreewald im Rahmen eines durch den Naturschutzfonds Brandenburg geförderten Pilotprojekts waren die regionalen Besonderheiten, die konkrete Berücksichtigung des Bestandes und die Ausweisung potenzieller Standorte für Alleem. Dabei wurden konkrete Pflanz-, Entwicklungs- und Unterhaltungsempfehlungen unter Berücksichtigung des besonderen Schutzes der Alleem im Land Brandenburg (§ 17 BbgNatSchAG) entwickelt. Ziel war es auch, die Ergebnisse als Handlungsempfehlung für andere Landkreise herauszugeben. Bestandteil der Konzeption waren auch beispielhafte Pflanzungen von je einer Allee an einer Kreisstraße und an einer Kommunalstraße. Ein mehrjähriges Monitoring dient der Überwachung der Pflanzungen. Der LS hatte frühzeitig Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen und das Vorhaben insbesondere mit der Bereitstellung von Daten und Unterlagen (Methodik) unterstützt.

III.6.3 Naturpark „Märkische Schweiz“ (LK MOL)

Vom Naturpark (NP) „Märkische Schweiz“ wurde eine Diplomarbeit initiiert, die ein Konzept zur Pflanzung von Alleem im Naturpark beinhaltet.

Daraus resultierte das Projekt „Alleempflanzungen an der L 34“. Dieses wird seit mehreren Jahren durch den LS mit Unterstützung des Naturparks erfolgreich umgesetzt. Zukünftige Standorte, die z. Zt. noch über einen dichten Restbestand an Altbäumen verfügen, sind bereits langfristig zur Wiederbepflanzung vorgesehen.

III.6.4 Alleemforum Ostbrandenburg

Im Jahr 2011 hat inzwischen schon die 5. Fachtagung in Müncheberg zum Thema „Alleem in Märkisch Oderland“ stattgefunden. Die Fachtagung wurde aus der Arbeit des Arbeitskreises „Alleemforum

Ostbrandenburg“ in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Brandenburg e.V., angeregt und in Zusammenarbeit mit dem LS und der Naturparkverwaltung Märkische Schweiz organisiert. Ziel des Arbeitskreises ist die Förderung der Alleenenwicklung in Ostbrandenburg nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Versuch der praktischen Anwendung theoretischer Ansätze für die Entwicklung von Alleen.

Der LS unterstützt die Fachtagungen seit 2007 aktiv und versucht Teilnehmende zur Umsetzung der Alleenziele des Landes zu gewinnen und zu sensibilisieren.

III.7 Verzahnung von Alleenkonzption mit anderen Konzeptionen

III.7.1 Tourismuskonzption

In der Landestourismuskonzption 2011 bis 2015 werden die Alleen in Brandenburg besonders hervorgehoben. Sie stellen innerhalb von Deutschland für Brandenburg ein Alleinstellungsmerkmal dar, denn Brandenburg ist mit Abstand das alleenreichste Bundesland. Nur Mecklenburg-Vorpommern verfügt noch über nennenswerte Bestände. Für das Reiseland Brandenburg bieten daher die Alleen und die reichhaltige Naturlausstattung des Landes ein großes Attraktionspotential für Natururlaub und Tagesausflüge. Gerne wird mit herrlichen Alleen in den reizvollen Landschaften der Mark Brandenburg durch die verschiedenen im Tourismus aktiven Unternehmen (z. B. Spargelhöfe, Reithöfe oder Hotels) geworben. 1993 bis 2000 entstand auch die „Deutsche Alleenstraße“, die auf 2.500 km sehenswerte Alleen von der Insel Rügen bis zum Bodensee als grünes Band miteinander verbindet. In Brandenburg führt sie auf einer attraktiven Route über Rheinsberg, Neuruppin, Kremmen, Nauen, Brandenburg und Belzig weiter zur Lutherstadt Wittenberg in Sachsen-Anhalt. In der Alleenkarte des Landes Brandenburg ist die Alleenstraße eingezeichnet.

III.7.2 Radwegekonzption für Bundes- und Landesstraßen

Radfahren gehört zur beliebtesten Urlaubsaktivität in Brandenburg. Radwege führen in Brandenburg häufig durch Alleen oder an Alleen entlang und machen damit dieses landschaftsgestaltende Element direkt erleb- und erfahrbar. Schon Fontane hat bei seinen Reisen beschrieben, wie die Alleen das Landschaftsbild Brandenburgs außerhalb der geschlossenen Waldgebiete wesentlich prägen. Wenn möglich, wird beim Neubau von Radwegen ackerseitig eine Baumreihe gepflanzt, die in Ergänzung zu einer bereits vorhandenen Baumreihe eine neue Allee bildet. Auch beidseitig des Radwegs werden neue Alleen begründet. Dadurch kann auch die gesetzlich erforderliche Kompensation für den Eingriff in Natur und Landschaft gleich vor Ort durch eine sinnvolle und nachhaltige Maßnahme erfolgen.

IV. Aspekte der Verkehrssicherheit

Die mit Abstand größten Gefahren gehen von Bäumen am Straßenrand aus, weil sie auch bei geringfügigem Fehlverhalten, mitunter sogar durch kaum beeinflussbare Faktoren wie Wildwechsel, zu schweren bis hin zu tödlichen Unfallfolgen führen können. Diesem Umstand gilt es intensiver durch Schutzeinrichtungen zu begegnen. Weil dies aber einige Zeit und erhebliche Finanzmittel in Anspruch nehmen wird, müssen auch Alternativen gefunden werden.

Brandenburg hält es nach detaillierter Prüfung daher aus Gründen der Verkehrssicherheit für erforderlich, an Landstraßen außerorts mit dichtem Baumbestand und ohne Schutzeinrichtungen 70 km/h anzuordnen, sofern dies zur Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Erlasses zur „Erhöhung der

Verkehrssicherheit auf Straßen mit angrenzendem dichten Baumbestand ohne vorgelagerte Fahrzeug-Rückhaltsysteme außerhalb geschlossener Ortschaften“ („Landstraßenerlass“) geboten ist.

Für die Straßen des sogenannten Blauen Netzes wird die Anlage von Schutzplanken präferiert, da dieses Netz der Bewältigung hoher Verkehrsaufkommen dient, hohe Reisegeschwindigkeiten zur schnellen Überwindung größerer Entfernungen erfordert und damit höchsten Sicherheitsstandards unterliegt.

Die Aspekte der Verkehrssicherheit sind daher ein wichtiger Belang, dem bei der Umsetzung der Alleenkonzepktion in Zukunft noch mehr Gewicht beigemessen werden muss. Somit hat das MIL, teilweise gemeinsam mit dem MI, folgende Erlasse zur Verbesserung der Verkehrssicherheit herausgegeben:

IV.1 ESAB

Die „Empfehlungen zum Schutz von Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB 2006) wurden mit Runderlass vom 16. Januar 2008 für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt. Sie beziehen sich auf bestehende Straßen und enthalten Hinweise zum Auffinden von unfallauffälligen Bereichen, Maßnahmen zur Verringerung von Unfällen mit Aufprall auf Bäume und Festlegungen zur Pflanzung von Bäumen.

Durch die Umsetzung der Bestimmungen der ESAB konnten Unfallhäufigkeiten verringert werden.

IV.2 RPS 2009

Die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltsysteme“ (RPS 2009) wurden mit Runderlass vom 25. Juli 2011 für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt. Sie beschreiben Eigenschaften und Einsatzbereiche von Fahrzeug-Rückhaltesystemen (FRS) wie z. B. Schutzplanken. FRS halten ein von der Fahrbahn abkommendes Fahrzeug auf bzw. lenken es ab, so dass die Unfallfolgen durch einen durch Abkommen entstehenden Unfall deutlich abgemildert werden oder sogar gar nicht entstehen.

IV.3 „Landstraßenerlass“

Der Erlass zur „Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Straßen mit angrenzendem dichten Baumbestand ohne vorgelagerte Fahrzeug-Rückhaltsysteme außerhalb geschlossener Ortschaften“ wurde gemeinsam mit dem Ministerium des Innern am 8. Juli 2011 eingeführt. Der Erlass wendet sich an die Straßenverkehrsbehörden und bezieht sich auf gewidmete öffentliche Straßen mit dichtem Baumbestand außerhalb geschlossener Ortschaften. Durch die Umsetzung des Vorläufer-Erlasses aus dem Jahr 1998 konnte die Anzahl der Baumunfälle mit schweren Personenschäden um mehr als 70 % reduziert werden. Seit 2008 stagnierte die Entwicklung jedoch und die Anzahl der Baumunfälle stieg wieder an. Daher war Handlungsbedarf gegeben.

V. Kosten

V.1 Vergleich der Kosten bezogen auf den Lebenszyklus eines Baums

Der Vergleich der Kostenansätze für die Alleenkonzepktion 2007 mit der aktuellen Situation heute wird in folgender Tabelle dargestellt:

	Alleenkonzepktion 2007	Neuer Kostenan- satz des LS 2010
Planung und Pflanzung	Kosten pro Baum	Kosten pro Baum
Planungskosten (Planung/Standortvorbereitung/ Grunderwerb)	90 €	90 €
Pflanzkosten (Baum/Gehölzlieferung/Pflanzung jedoch ohne Fahrzeug- Rückhaltesysteme)	280 €	255 €
Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege)	100 €	110 €
Summe:	470 €	455 €
Unterhaltung		
Unterhaltungspflegekosten pro Baum und Jahr über ca. 75 Jahre	je 13 € 975 €	je 15 € 1.125 €
Fällung/Stubben fräsen/ Entsorgung	400 €	150 €
Summe:	1.375 €	1.275 €
Summe gesamt (ca. 80 Jahre Standzeit):	1.845 €	1.730 €

Es zeigt sich, dass die Kosten für die Fällung eines Baumes deutlich zurückgegangen sind, die Kosten für die dauerhafte Pflege pro Baum jedoch gestiegen sind. Insgesamt ergibt sich ein leichter Rückgang der Gesamtkosten für Planung, Pflanzung und Unterhaltung pro Baum. Durch die angedachte Verbesserung der Qualität der Jungbaumpflege entstehen hier jedoch in Zukunft Mehraufwendungen für die „konzepktionelle Pflege“ (s. Kapitel VIII.2).

V.2 Vergleich der jährlichen Kosten bezogen auf den Straßenbaumbestand

Für die angegebenen Kosten wird weiterhin von den Schätzzahlen für den Straßenbaumbestand an Bundes- und Landesstraßen aus der Alleenkonzepktion 2007 ausgegangen, da sich infolge von Neupflanzungen und Fällungen in den Jahren 2008 bis 2012 keine gravierenden Veränderungen an

dem Gesamtbestand ergeben haben. 2007 wurden die Anzahl der Straßenbäume auf 580.000 (außerorts) geschätzt und die der Alleebäume (außerorts) auf ca. 340.000.

Damit ergeben sich folgende jährliche Kosten:

Pflege

Folgende Kosten entstehen jährlich für die Pflege:

Bestand	Einzelpreis aus Alleenkonzep- tion 2007	Gesamtpreis aus Alleenkonzep- tion 2007	Einzelpreis 2010	Gesamtpreis 2010
alle Straßen- bäume: 580.000 Bäume	13 €	ca. 7,5 Mio €/a	15 €	ca. 8,7 Mio €/a
davon Alleebäume: 340.000 Alleebäume	13 €	ca. 4,4 Mio €/a	15 €	ca. 5,1 Mio €/a

Fällungen

Im Mittel der Jahre 2008 – 2012 wurden jährlich ca. 7.695 Straßenbäume und davon ca. 3.854 Alleebäume gefällt. Somit sind im Durchschnitt folgende jährliche Kosten für die Fällungen entstanden:

Fällungen: Durchschnitt der Jahre 2008 - 2012	Einzelpreis aus Alleenkonzep- tion 2007	Gesamtpreis aus Alleenkonzep- tion 2007	Einzelpreis 2010	Gesamtpreis 2010
alle Straßenbäume: Ø 7.695 Bäume	400 €	ca. 3,1 Mio €/a	150 €	ca. 1,2 Mio €/a
davon Alleebäume: Ø 3.854 Alleebäume	400 €	ca. 1,5 Mio €/a	150 €	ca. 0,6 Mio €/a

Neupflanzung

In den Jahren 2008 – 2012 wurden durchschnittlich ca. 6.797 Straßenbäume und davon ca. 4.144 Alleebäume gepflanzt. Dies entspricht folgenden Kosten im Durchschnitt jährlich:

Pflanzungen: Durchschnitt der Jahre 2008 - 2011	Einzelpreis aus Alleenkonzep- tion 2007	Gesamtpreis aus Alleenkonzep- tion 2007	Einzelpreis 2010	Gesamtpreis 2010
alle Straßenbäume: Ø 6.797 Bäume	470 €	ca. 3,2 Mio €/a	455 €	ca. 3,1 Mio €/a
davon Alleebäume: Ø 4.144 Alleebäu- me	470 €	ca. 1,9 Mio €/a	455 €	ca. 1,9 Mio €/a

Gesamt

Insgesamt haben sich die Kosten (2007 bis 2010) für alle Straßenbäume (inkl. Neupflanzungen) auf ca. 13 Mio €/a (alt 13,8) und davon für Alleebäume (inkl. Neupflanzungen) auf ca. 7,6 Mio €/a (alt 7,8) verringert.

V.2.1 Schutzeinrichtungen gemäß RPS

Bei der Neupflanzung von 30 km Alleen/Jahr (beidseitige Pflanzung) würden für den Einbau von Schutzeinrichtungen (ca. 53 € pro lfd. m) gemäß RPS zusätzlich folgende Kosten entstehen:

- für 30 km Alleeabschnitte á 106 €/m Allee: ca. 3,2 Mio €/a

Landesstraßen, die einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von $\leq 2.000/24$ h aufweisen, können zunächst ohne Schutzeinrichtungen bepflanzt werden.

VI. Möglichkeiten der Finanzierung

Bei der Finanzierung der jährlich zu pflanzenden 30 km Alleen bzw. 5.000 Alleebäume müssen alle Anstrengungen gebündelt werden. Die nachfolgenden Finanzierungsinstrumente wurden daher alle genutzt, um zu versuchen, das hochgesteckte Ziel zu erreichen. Wie durch den Landtagsauftrag angeregt, wird ein Maßnahmen- und damit Finanzierungspool im Landesbetrieb Straßenwesen gebildet. So wird z. B. die aus Krankheitsgründen notwendige Fällung eines einzelnen Baumes in einer Allee nicht sofort durch eine einzelne Neupflanzung ersetzt. Vielmehr werden die gefälltten Bäume „gesammelt“ und dann durch die Pflanzung einer neuen geschlossenen Allee ersetzt. Dadurch findet, wie in der Alleenkonzeption 2007 bereits angelegt, eine Loslösung von dem direkten Vollzug der Eingriffsregelung bzw. des Ersatzes der nicht mehr verkehrssicheren Alleebäume statt. Vielmehr wurden und werden die Ersatzverpflichtungen in einen (gedanklichen) Pool eingestellt, um daraus kontinuierlich Pflanzungen zu realisieren.

VI.1 Betriebliche Straßenunterhaltung

Der Erhalt der Alleen (Neupflanzung und Pflege) an Bundes- und Landesstraßen außerorts obliegt dem Landesbetrieb Straßenwesen. Einmal gepflanzte Alleen müssen zur Erhaltung ihrer Vitalität und zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Zustands eine regelmäßige Pflege erfahren.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe muss aus dem vom Land bzw. Bund zur Verfügung gestellten Budgets bestritten werden. Gleiches gilt für andere wesentlichen Leistungen des Straßenbetriebsdienstes des LS wie z. B. dem stetig steigenden Unterhaltungsaufwand für die bestehenden Straßen. Die Steigerung ist auf die rückläufigen Haushaltsmittel für den Neu-, Um- und Ausbau sowie für die Erhaltung der Straßen und auf die inzwischen häufigen sehr strengen Winterperioden zurückzuführen. Das heißt, die zur Verfügung gestellten Mittel müssen für alle Leistungen des Straßenbetriebsdienstes ausreichen. Das in den letzten Jahren relativ gleichbleibende Budget für den Straßenbetriebsdienst musste und muss daher für immer umfangreichere Aufgaben (z. B. Qualitätssicherung der Jungbäume, zusätzliche Schutzplanken, Beseitigung von Winterschäden etc.) sowie zu erwartende stetige Preissteigerungen ausreichen.

VI.2 Eingriffsregelung

Die Neupflanzung von Alleebäumen erfolgte für die letzten drei Jahre zu ca. 75 % aus dem Bautitel für Bundesstraßen bzw. aus der Zuführung an den LS für Straßenplanung und Straßenbau für Landesstraßen (aufgrund der Rechtsgrundlage der Eingriffsregelung). Für die Zukunft ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Neu- und Ausbauprojekte insbesondere im Landesstraßenbereich zurückgehen werden und somit auch weniger finanzielle Mittel für Alleebaumpflanzungen vorhanden sein werden.

Mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 wurde die Eingriffsregelung flexibilisiert, indem der Vorrang des Ausgleichs vor dem Ersatz aufgegeben wurde. Vor diesem Hintergrund ist nunmehr eine deutliche Vereinfachung der Eingriffsregelung insbesondere in Bezug auf den umweltfreundlichen Radwegebau möglich.

Daher wurde im Dezember 2011 gemeinsam vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft der Erlass zur „Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei der Errichtung von Radwegen“ unterzeichnet. Der Erlass ist mit seiner Veröffentlichung am 25.01.2012 im Amtsblatt für Brandenburg (Nr. 3) in Kraft getreten. Die Kompensationsverpflichtungen, die durch den Radwegebau entstehen, werden nunmehr gezielt in die Neuanlage von Alleen oder einseitigen Baumreihen an Verkehrswegen gelenkt. Dabei wird grundsätzlich je 50 qm versiegelter Fläche ein qualitativ hochwertiger Baum gepflanzt. So können einerseits Radwege schneller und einfacher gebaut werden und andererseits landschaftsprägende Alleen in Brandenburg im Rahmen der jeweils von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel angelegt werden.

VI.3 Naturschutzfonds

Die öffentlich-rechtliche Stiftung „Naturschutzfonds Brandenburg“ hat nach § 33 BbgNatSchAG insbesondere den Zweck „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ durchzuführen und zu fördern. Dazu fließen der Stiftung nach § 6 BbgNatSchAG regelmäßig die Ersatzzahlungen für nicht ausgleichbare Eingriffe z.B. aus Straßenbauvorhaben oder dem Bau des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) Willy Brandt zu. Bisher hat die Stiftung auf Antrag des LS folgende Alleen, die durch den LS gepflanzt wurden, gefördert:

L 285, Günterberg – Biesenbrow (Uckermark,

Biospärenreservat „Schorfheide-Chorin“)

- Länge der Allee: ca. 3 km
- Antrag an Naturschutzfonds vom 04.05.2007
- Abschluss der Vereinbarung zwischen LS und Naturschutzfonds im April 2008
- Alleepflanzung Herbst 2008 – Frühjahr 2009

L 27, Casekow – Wartin (Uckermark)

- Länge der Allee: ca. 5 km
- Antrag an Naturschutzfonds vom 24.04.2007
- Abschluss der Vereinbarung zwischen LS und Naturschutzfonds im Juli 2009
- Alleepflanzung im Herbst 2009

Zwei weitere Alleeen, jeweils an einer Kreis- und an einer Kommunalstraße, wurden im Rahmen der unter Punkt III.6 beschriebenen Entwicklungs- und Unterhaltungskonzeption für Alleeen an Kreisstraßen im Landkreis Dahme-Spreewald durch den Stiftungsrat bewilligt.

Im Jahr 2011 wurde zudem die Förderung der Begründung einer Allee im Umfeld des Grumsiner Forstes im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, der am 25. Juni 2011 von dem Welterbekomitee der UNESCO in die Liste des Welterbes eingeschrieben wurde, durch den Stiftungsrat des Naturschutzfonds Brandenburg bewilligt.

Mit dem neuen BbgNatSchAG erfolgte eine Erweiterung des Stiftungszwecks des Naturschutzfonds Brandenburg, wonach eine modellhafte Förderung der Neuanpflanzung von Alleeen möglich ist.

VI.4 Zuwendungen Dritter/weitere Finanzierungsmöglichkeiten

VI.4.1 Maßnahmen des Alleenschutzes als Kompensation

Es wurde geprüft, inwieweit es möglich ist, vermehrt Maßnahmen des Alleenschutzes als Kompensationsmaßnahme im Rahmen von Investitionsmaßnahmen des Landes und anderen Eingriffsverursachern durchzuführen. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde der Erlass zur „Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei der Errichtung von Radwegen“ im Dezember 2011 unterzeichnet. (s. Punkt VI.2)

VI.4.2 Zweckgebundene Einzahlung von Mitteln der Autoversicherer für Baumschäden bei Verkehrsunfällen

Hierzu kann festgehalten werden, dass dies bereits seit Jahren so umgesetzt wird. Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushaltes (§ 8 LHO) dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Eine Abweichung hiervon ist nur zulässig, wenn dies durch Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben oder im Haushaltsplan zugelassen ist. Für eine entsprechende gesetzliche Regelung wird kein Raum gesehen. Im Bundeshaushalt ist geregelt, dass Einnahmen aus Schadensersatzleistungen den Ausgaben zufließen und somit der Finanzierung der Alleeen dienen. Gleiches gilt dem Grunde nach auch im Bereich der Bewirtschaftung von Landesmitteln durch den Landesbetrieb Straßenwesen.

Im LS werden die durch Dritte verursachten Baum- und Sachschäden erfasst und unverzüglich in Eigen- bzw. durch Fremdleistung des LS behoben. Die Versicherer werden dann – soweit ermittelbar – im nach hinein zur Erstattung der entstandenen Aufwendungen aufgefordert. Das bedeutet, dass die zum Schadensersatz verpflichteten Dritten faktisch die bereits verauslagten Aufwendungen bzw. Ausgaben erstatten und somit die Mittel bisher schon für den Erhalt der Alleeen eingesetzt werden.

VI.4.3 Ausgestaltung der Föderrichtlinien des EU-Strukturfonds ab 2014

Die Fördermodalitäten einschließlich der Festsetzung der Bestimmungen zur Zuschussfähigkeit werden maßgeblich in den EU-Verordnungen geregelt. Die Mitgliedstaaten, so auch Deutschland, bringen diesbezüglich ihre Vorstellungen in den Abstimmungsprozess in Vorbereitung auf die neue Förderperiode ein. Hinsichtlich der Berücksichtigung der Neuanpflanzung der Alleeen ist noch keine Entscheidung innerhalb der Landesregierung getroffen worden. Der Abstimmungsprozess befindet sich jedoch noch am Anfang.

VI.4.4 Höhere Zuwendungen bei der Straßenunterhaltung durch den Bund

Der Bund teilt den Ländern die Mittel zur Unterhaltung der Bundesfernstraßen entsprechend den vorhandenen Straßenkilometern zu. Sonderleistungen, die dann für alle Bundesländer verfügbar sein müssten, stehen nicht zur Verfügung. Jedes Bundesland könnte sicherlich auf Besonderheiten verweisen (z. B. Böschungssicherung im Gebirge in Bayern). Derzeitig laufen beim Bund Untersuchungen hinsichtlich einer Mittelzuweisung an die Länder nach dem vorhandenen Bestand auch an Straßenausstattung. Damit würde dem Aufwand zur Pflege der Alleen bzw. der Straßenbäume insgesamt Rechnung getragen. Ein Termin zum Abschluss der Untersuchungen kann seitens des Bundes zurzeit nicht benannt werden.

VI.5 Kommunale Bauleitplanung

In der Alleenkonzeption 2007 wurde angeregt, dass Landkreise und Kommunen für die Straßen in ihrer Baulast ähnliche Konzepte für die Entwicklung und den Erhalt des Alleenbestandes erstellen. Dieser Initiative sind u. a. die Landkreise Barnim und Dahme-Spreewald nachgekommen. Der jetzige Landtagsauftrag bittet darüber hinaus um eine Prüfung, wie Gemeinden ihrer Kompensationspflicht im Rahmen der Bauleitplanung verstärkt durch den Alleenschutz nachkommen können.

Die Definition des Eingriffs und die naturschutzrechtlich vorgegebene Abhandlung der Eingriffsregelung mit der Ableitung von Kompensationsmaßnahmen gilt auch auf der Ebene der Bauleitplanung. Im Landschafts- und Grünordnungsplan werden geplante Eingriffe bewertet und ihre Kompensation vorbereitet.

Eine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit auf die durch das Grundgesetz garantierte kommunale Planungshoheit der Gemeinden besteht durch die Landesregierung nicht. Die Gemeinden handeln in eigener Verantwortung und sind an die planerischen und gesetzlichen Gegebenheiten bezogen auf die örtliche Situation gebunden. Dies gilt auch für die Erfüllung ihrer Kompensationspflichten im Rahmen der Bauleitplanung.

Angesichts dessen kann das MIL nur im Rahmen der Beratung und Anleitung der Gemeinden tätig werden. Im Bereich der Bauleitplanung erfolgt dies insbesondere durch die vom MIL herausgegebene „Arbeitshilfe Baulandplanung“ mit Stand November 2009 und durch Arbeitsberatungen mit der Leitungsebene der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landkreisen und der Planungsämter der kreisfreien Städte.

Um dem Belang des Alleenschutzes auch in der Bauleitplanung hinreichend Rechnung zu tragen, wird dieser sowohl in der „Arbeitshilfe Baulandplanung“ als auch auf den Arbeitsberatungen gesondert thematisiert werden. Es wird dort eine Empfehlung entsprechend dem Auftrag des Landtags ausgesprochen werden.

VII. Umsetzung

VII.1 Fachliche Methodik zur Erstellung der Pflanzprogramme

Die in der Alleenkonzeption dargelegte fachliche Methodik zur Recherche potentieller Pflanzstandorte für Alleen hat sich grundsätzlich bewährt. So konnten systematisch und für das gesamte Land potentielle Pflanzstandorte entsprechend den Kriterien aufgezeigt werden. Die sich anschließende detaillierte Untersetzung dieses Grobkonzepts durch eine konkrete Vorplanung wird durch den LS für das laufende und das folgende Haushaltsjahr erstellt. Die konkrete Planung einer Allee stellt einen komplexen Prozess dar und erfordert von der Vorplanung über die Entwurfsplanung, die Genehmigung,

den Grunderwerb, die Ausführungsplanung, die Vergabe der Leistung, die eigentliche Pflanzung bis hin zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege inklusive der Schlussvermessung viele Planungsschritte (s. Anlage 5). Bei der laufenden konkreten Umsetzung der Planungen ergeben sich zunehmend folgende Probleme:

VII.1.1 Planerische Probleme in der Umsetzung

- Das Potential an bepflanzbaren Straßenabschnitten am Bundes- und Landesstraßennetz Brandenburgs außerorts ist begrenzt. So sind von den insgesamt 6.416 km nur 706 km ohne jeden Gehölzbestand wie Wald, Alleen, Baumreihen, Straßenbäume oder Feldgehölze. Hiervon sind wiederum 233 km Teil des „Blauen Netzes“ mit besonders leistungsfähigen Straßenzügen bzw. Kraftfahrstraßen (öffentliche Straße, die ausschließlich für solche Kraftfahrzeuge bestimmt ist, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 60 km/h überschreitet (§ 18 Straßenverkehrsordnung)). Es sind demnach theoretisch nur noch 473 km an Bundes- und Landesstraßen außerorts „frei“ und überhaupt potentiell beidseitig durchgehend bepflanzbar. Dazu kommen 548 km Baumreihen, die sich an Bundes- und Landesstraßen ohne Gehölzbestand befinden und ggf. zu Alleen komplettierbar wären (s. Anlage 1). Der LS hat dies potentiellen Pflanzstandorte einer weiteren Feinprüfung nach Kriterien wie Verkehrssicherheit, örtlicher Gegebenheit oder standörtlichen Voraussetzungen unterzogen (s. Anlage 5a). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ca. 590 km an Bundes- und Landesstraßen theoretisch bepflanzbar wären (sowohl neue Alleen als auch Ergänzung von Baumreihen).
- Diese potentiellen Pflanzstandorte im Land Brandenburg wurden durch den LS in der Vergangenheit der Priorität nach abgearbeitet. Dabei wurden die weniger komplexen Pflanzvorhaben in Bezug auf Standortbedingungen, Grunderwerb, Leitungsbestand, andere Infrastrukturplanungen und Verkehrssicherheit zuerst realisiert. Derzeit befinden sich ausschließlich Pflanzungen in der Planung, die einen erhöhten Aufwand bedeuten. So befinden sich z. B. oftmals im Abstand von 4,50 m Leitungen der Versorgungsträger oder es ist mit vielen unterschiedlichen Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie Pächterinnen und Pächtern zu verhandeln.
- Von besonderer Tragweite ist hierbei der problematische und langwierige Grunderwerb. I. d. R. wird aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie zur Schaffung guter Standortbedingungen für den Baum in einem Abstand von 4,5 m vom Fahrbahnrand der Straßen gepflanzt. Zusätzlich muss zur freien Landschaft hin ein Schutzstreifen von ca. 2,0 m erworben werden. Der LS schätzt ein, dass größtenteils nur das Bankett mit einer Breite von 1,5 m bereits Eigentum der Straßenbauverwaltung ist. Dann muss für eine Alleepflanzung beidseitig ein 5,0 m breiter Streifen erworben werden, insgesamt also 10 m. Dies bedeutet, dass für 30 km Alleepflanzungen (durch beidseitige Baumreihen) ca. 30 ha zusätzliches Land erworben werden muss. Bei der Ergänzung einer bereits bestehenden Baumreihe zu einer Allee durch eine weitere Baumreihe halbiert sich die benötigte Fläche. Die geringe Akzeptanz der Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer zum Verkauf begründet sich primär in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (aus Sicht der Landwirtschaft geringer finanzieller Ausgleich für Flächenverkauf, das Vorgehen des Landesbetriebes Straßenwesen entspricht jedoch den Vorgaben einschlägiger Rechtsnormen). Bei den linienhaften Pflanzvorhaben beidseitig der Straßen sind meistens viele einzelne Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer sowie Pächterinnen und Pächter betroffen. So kann die Verweigerung bereits einer Eigentümerin oder eines Eigentümers dazu führen, dass die Allee, die über eine Mindestlänge von 200 m verfügen sollte, nicht realisiert werden kann.
- Es werden auch, falls möglich, alte und lückige Alleen durch Hinterpflanzen von jungen Alleebäumen „umgebaut“. Allerdings besteht auch hier das Problem des Grunderwerbs. Zudem können die alten Alleebäume nicht vorzeitig gefällt werden, da dies nach dem Naturschutzgesetz

einen Eingriff darstellt, der Erstens nicht erfolgen darf, wenn die Möglichkeit der Vermeidung besteht und Zweitens wiederum ausgeglichen werden müsste. Eine klassische Allee entsteht damit erst nach einer längeren Übergangszeit.

- Regional ist ein starker Landnutzungsdruck bzw. Flächenkonkurrenz durch andere Vorhabenträger wie z.B. in der Region der Lausitz durch den Braunkohletageabbau vorhanden.
- Der LS hat durch Nachfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz die Möglichkeit geprüft, Bergbaufolgelandschaften mit Alleepflanzungen zu versehen. Die Bergbaufolgelandschaften wurden jedoch in Vorbereitung der raumordnerischen Sanierungspläne naturschutzfachlich und landschaftspflegerisch bereits beplant, um die Sanierungs- und Kompensationsbedarfe des Sanierungsträgers (LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH) unter Berücksichtigung der im Bundesberggesetz festgelegten Verpflichtungen zu realisieren. Die Ergebnisse wurden Bestandteil des jeweiligen Sanierungs- und Abschlussbetriebsplanes. Damit ist das Potential für Alleepflanzungen, falls es aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse überhaupt vorhanden gewesen ist, i. d. R. bereits ausgeschöpft. Die gekippten (teilweise tertiären) Böden sind überwiegend für Alleebaumpflanzungen nicht geeignet. Pflanzungen könnten nur nach vorheriger standortgenauer Bodenuntersuchung und aufwendiger und teurer Bodenverbesserung durch Düngung und Kalkung bis hin zum kompletten Bodenaustausch vorgenommen werden. Überdies handelt es sich bei den Flächen der Bergbaufolgelandschaft um Flächen des Bundes, die teilweise bereits veräußert wurden bzw. werden sollen. Jede Maßnahme, die nicht Bestandteil der Sanierungs- und Abschlussbetriebspläne ist, stellt eine Planabweichung dar, die zu Konflikten bei den Verkaufsverhandlungen führt und dem Ziel der LMBV, für eine schnelle Nachnutzung der Gebiete zu sorgen, zuwider läuft.

VII.1.2 Umgang mit rechtlichen Herausforderungen

- Die Alleenkonzeption 2007 sieht vor, dass die „Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung“ (HVE) des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Bezug auf eine Flexibilisierung der Eingriffsregelung zugunsten von Alleebaumpflanzungen angepasst werden. Diese Anpassung fand im Jahr 2009 statt. Außerdem wurde im Dezember 2011 der Erlass zur „Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei der Errichtung von Radwegen“ unterzeichnet. Die Veröffentlichung erfolgte am 25.01.2012 im Amtsblatt für Brandenburg.

VII.1.3 Zukünftige Probleme

- Der Runderlass zur Einführung der „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltsysteme“ (RPS 2009) sieht die Anlage von Fahrzeug-Rückhaltesystemen (z. B. Schutzplanken) für Baumpflanzungen an Bundesstraßen sowie an Landesstraßen mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von > 2.000 Kfz/24 h vor. Damit entsteht ein finanzieller Mehraufwand (s. Kapitel V.2).
- Die Koalitionsvereinbarung für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtags enthält folgende Zielsetzung: „Die Bedarfsgerechtigkeit der Verkehrsinfrastruktur ist vorrangig durch die Instandhaltung und Instandsetzung vorhandener Verkehrswege zu sichern.“ Gemäß dieser Strategie „Erhalt vor Neubau“ hat der Landtag das "Erste Gesetz zur Änderung des Landesstraßenbedarfsplangesetzes" beschlossen, welches am 7. Juli 2011 in Kraft getreten ist. Der dem Gesetz anliegende neue Bedarfsplan für Landesstraßen weist eine Laufzeit bis 2024 auf und enthält nur noch 18 Straßenbaumaßnahmen. In Zukunft wird es somit aufgrund der politischen Vorgaben und der zunehmend knappen Haushaltsmittel im investiven Bereich weniger Straßenneubaumaßnahmen

geben. Der Fokus der Straßenbauverwaltung richtet sich nunmehr verstärkt auf den Erhalt des vorhandenen Straßennetzes in der freien Strecke. Damit reduziert sich die bisherige Hauptfinanzierungsquelle für die Alleebäume, nämlich die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung, stark. Auch die Gestaltung von Ortsdurchfahren steht nunmehr im Vordergrund der Straßenbauplanung. Dabei ist jedoch das Ziel maßgebend, Funktion und Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der Brandenburger Gegebenheiten zusammenzuführen und belebte und lebenswerte Straßenräume in den Ortsschaften zu schaffen. Eingriffe im Sinne des Naturschutzgesetzes entstehen hier nur in einem geringen Umfang.

- Die Planungsmittel für alle Straßenbauvorhaben sowohl im Bundesfern- als auch im Landesstraßenbereich werden über den Landeshaushalt bereitgestellt. Der Landeshaushalt ist von umfangreichen Kürzungen betroffen. Somit sind für die aufwendigen Planungen für Alleepflanzungen zunehmend weniger Planungsmittel vorhanden.

VII.1.4 Fazit

- Aufgrund der aufgezeigten Problemlage ist die Erreichung des Ziels der Alleenkonzeption 2007, jährlich 30 km Alleen bzw. 5.000 Alleebäume an Bundes- und Landesstraßen zu pflanzen, als schwierig zu bezeichnen.

VII.2 Rechtliche Methodik zur Absicherung der Pflanzprogramme

VII.2.1 Planfeststellung einer Allee ohne Kopplung an Straßenbauvorhaben

Eine isolierte Planfeststellung für eine Alleenpflanzung kann grundsätzlich durchgeführt werden, wenn die Allee als Straßenbegleitgrün (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 BbgStrG) oder Straßenbepflanzung (§ 1 Abs. 4 FStrG) Zubehör der Straßen werden soll. Derartiges Straßenzubehör ist nach gesetzlicher Definition Bestandteil der Rechtsgesamtheit einer öffentlichen Straße.

Jedoch ist in jedem Fall dem Abwägungsgebot Rechnung zu tragen. Daher sind die Belange der in Anspruch zu nehmenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in die Abwägung einzustellen, zu gewichten und in der Gegenüberstellung mit den Belangen, die für die Alleebäume sprechen, besonders zu prüfen. Führt die Alleepflanzung beispielsweise etwa zu einer Existenzgefährdung eines landwirtschaftlichen Betriebes, erscheint eine planfeststellerische Beschlussfassung eher problematisch.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass enteignungsrechtlich dem Gebot des geringstmöglichen Eingriffs Rechnung getragen wird. Daher wird in aller Regel eine Vollenteignung nicht in Betracht kommen. Vielmehr wird sich die Durchsetzung eines Planfeststellungsbeschlusses nur auf die Eintragung einer Dienstbarkeit richten können.

Aus den gleichen Gründen wird es nicht möglich sein, eine bandartige Fläche neben der Straße für Alleepflanzungen vorzusehen. Vielmehr müssen die zu pflanzenden Alleebäume konkret verortet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Flächen landwirtschaftlich genutzt werden und damit dem Rücksichtnahmegebot für agrarstrukturelle Belange aus dem Bundesnaturschutzgesetz unterworfen sind.

Die Beschaffung von Pflanzrechten über die Planfeststellung gegen den Willen der Landeigentümerinnen und -eigentümer wird nicht als gangbarer Weg angesehen und nicht weiter verfolgt.

VII.2.2 Bewertung vor Hintergrund Novelle des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes

Unter Punkt 2.4.2 „Rechtliche Methodik zur Absicherung der Pflanzprogramme“ ist in der Konzeption 2007 vorgeschlagen worden, § 31 des damaligen Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) zu ändern bzw. um einen zweiten Absatz zu ergänzen:

„Um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern, soll die jeweils zuständige Behörde, insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Alleenneupflanzungen festsetzen oder für deren Durchführung sorgen.“

Dies wurde so umgesetzt, die Vorschrift hat sich bewährt und wird unter § 17 (3) BbgNatSchAG weitergeführt.

Ziel dieser Regelung war, die Notwendigkeit, so viele Alleenneupflanzungen wie möglich umzusetzen, zu betonen. Damit war gleichzeitig die Aufforderung an die zuständigen Behörden verbunden, bei der Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen immer auch den Alleenbestand in den Blick zu nehmen und seinen Erhalt so weit wie möglich vorrangig zu behandeln.

Dieses Ziel ist mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) noch etwas leichter zu erreichen. Auf der Basis der §§ 13 und 15 BNatSchG sind unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen. Da die Kompensation durch Ausgleichs- oder Ersatzleistungen erfolgen soll, sind beide gleichrangig gestellt. Die zuständige Behörde kann je nach Lage des Einzelfalles die bestmögliche Kompensation wählen.

VII.3 Maßnahmepool Allees

Durch den mit der Alleekonzeption 2007 eingeleiteten Strategiewechsel „Hin zum Alleenabschnitt und weg vom Einzelbaum“ und die unter Punkt VII.1 genannte fachliche Methodik der Ermittlung, Prüfung und Bearbeitung von potentiellen Pflanzstandorten wurde im LS bereits ein planerischer Alleepool gebildet, auf den bei den konkreten Planungen zurückgegriffen wird. In diesen Alleepool fließen die Mittel sowohl für den Ersatz von Alleebäumen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen, ein, als auch für die Kompensation von Alleebäumen, die im Zuge von Straßenbaumaßnahmen beseitigt werden müssen.

VIII. Qualitätssicherung der Pflege

VIII.1 Erfahrungen in der Pflege

In einem Gutachten zur Qualitätssicherung von neu gepflanzten Straßenbäumen an Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg vom April 2009 wurden Mängel bei Neupflanzungen (Ausführung und Pflege durch externe Unternehmen) festgestellt. Die Hauptprobleme waren dabei mangelhafte Pflanzarbeiten, unterlassener oder nicht fachgerechter Pflanzschnitt und mangelbehaftete Pflegeleistungen bei der Jung- und Altbaumpflege.

Baumpflanz- und -pflegeleistungen werden vom Landesbetrieb Straßenwesen vorwiegend beauftragt. Die Mängel sind in der Regel durch die nicht für alle Arbeitsgänge erbrachten qualitätsgerechten Leistungen der beauftragten Firmen entstanden. Eine flächendeckende Kontrolle durch die Bauüberwachung des Landesbetriebes Straßenwesen ist auf Grund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen nicht möglich. Aus den gleichen Gründen konnte in den vergangenen Jahren aufgrund großer Aufwendungen in der Altbaumpflege der Jungbaumpflege nicht die notwendige Aufmerksamkeit zuteil werden. Ein weiteres Problem stellt das Fehlen von Fachpersonal für Baumkontrollen, Baum-

schaufen und Pflegemaßnahmen an Straßenbäumen in den Straßenmeistereien des Landesbetriebes Straßenwesen dar.

Die fachlichen Standards in Bezug auf Pflanzung, Herstellungs- und Entwicklungspflege sowie die Altbaumpflege sind ausreichend.

VIII.2 Konsequenzen

Das Gutachten des Landesbetriebes Straßenwesen „Zur Qualitätssicherung von neu gepflanzten Straßenbäumen an Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg“ (April 2009) gibt Handlungsempfehlungen zum Erziehungs- und Aufbauschnitt in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit der Bäume, die in den nächsten Jahren konsequent umgesetzt werden sollen. Zur Qualitätssicherung der Jung- und Altbaumpflege sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit soll eine flächendeckende Fachkompetenz für alle Niederlassungen des Landesbetriebes Straßenwesen unter Einbeziehung der vom Landesbetrieb Forst versetzten Forstbeschäftigten etabliert werden.

Aufbauend auf den Handlungsempfehlungen des Gutachtens wurde ein Grobkonzept zur Pflege der Jungbäume erstellt, welches das Pflegedefizit für die älteren Jungbäume schrittweise aufarbeitet und für die übernommenen Jungbäume eine kontinuierliche Pflege vorgibt. Da in den letzten Jahren der Jungbaumpflege bereits größere Aufmerksamkeit gewidmet wurde und ca. 50 % des Jungbaumbestands gepflegt wurden, erhöhen sich auf Grund des Mehraufwands für die „konzeptionelle Pflege“ die jährlichen Kosten auf ca. 150.000 € bis zum Jahr 2021, ab 2022 ca. auf 300.000 €/ Jahr in Abhängigkeit der weiterhin erfolgenden Pflanzungen. Diese Kosten fallen zusätzlich zu den unter Punkt V.1 benannten durchschnittlichen Unterhaltungspflegekosten von je 15 €/Jahr und Baum pro ca. 75 Jahre an.

Bei der Ausschreibung von Baumpflegeleistungen werden in Zukunft einheitliche Standards in Bezug auf Jungbaum- und Altbaumpflege vorgegeben.

Eine Erhöhung der Qualität von Neupflanzungen und der weiterführenden Pflege und die komplette Umsetzung der entsprechenden Regelwerke ist bei der absehbaren finanziellen und der personellen Situation im Landesbetrieb nur sehr begrenzt möglich.

IX. Dokumentation

Auf der Homepage des LS werden jährlich die Alleenkarte mit den nach § 17 BbgNatSchAG geschützten Alleenen sowie die Alleebaumstatistik für das gesamte Land eingestellt.

Den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise wurden die detaillierteren Alleenkarten des Berichtsjahres 2009 (letzte Erfassung des Gesamtbestandes) im Maßstab 1:100.000 auf Basis der einzelnen Betriebstätten des LS als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die Dokumentation im Internet ist allgemeinverständlich und übersichtlich (Beispiel s. Anlage 6). Sie hat sich bewährt und wird daher beibehalten.

Die landkreisweise erstellten Statistiken sollen den UNB's der entsprechenden Landkreise jährlich übergeben werden.

Weiterhin werden die Alleenkarten auf der Basis der Aktualisierung des Straßenbaumbestandes vor Ort (ca. alle 5 Jahre) den UNB's auch zukünftig als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt.

X. Schlussfolgerungen und Ausblicke

Die methodischen Vorgaben der Alleenkonzeption 2007 können bestätigt werden. Insbesondere die fachlichen Anforderungen an die methodische Vorgehensweise der Konzeption und die qualitativen Verbesserungen der Baumpflege haben sich bewährt. Auch die Verstetigung der Alleebaumpflanzung durch Abkehr des sofortigen Ersatzes eines abgängigen bzw. aufgrund von Baumaßnahmen zu entfernenden Alleebaumes ist der richtige zukunftsweisende Weg. Im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen sichern plan- und kalkulierbare Pflanzprogramme regelmäßige Alleebaumpflanzungen und tragen damit zum nachhaltigen Erhalt des Alleebaumbestandes und Alleenerlebnisses als touristisches Markenzeichen Brandenburgs bei.

Die unter Punkt 1 genannten zusammenfassenden Punkte stellen die wesentlichen Ergebnisse der Evaluierung dar. Im Folgenden werden darüber hinaus folgende Ausblicke gegeben:

1. Rechtliche Maßnahmen

- Mit dem neuen BbgNatSchAG erfolgte eine Erweiterung des Stiftungszwecks des Naturschutzfonds Brandenburg, wonach eine modellhafte Förderung der Neuanpflanzung von Alleen möglich ist.
- Der Erlass zur „Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei der Errichtung von Radwegen“ wurde im Dezember 2011 unterzeichnet und am 25.01.2012 im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.
- Der Erlass „Nachhaltige und verkehrsgerechte Sicherung der Alleen in Brandenburg“ vom 24.11.2000 ist bereits durch die Alleenkonzeption 2007 gegenstandslos geworden. Das zukünftige konzeptionelle Vorgehen bei dem Alleenerhalt an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg erfolgt aufgrund der Alleenkonzeption sowie der Festlegungen des hier vorliegenden Berichts.

2. Planungsverfahren

- Der LS hat aufgrund der komplizierteren Rahmenbedingungen (die „einfachen“ Standorte wurden zuerst realisiert) die Planung intensiviert und sich um einen größeren Planungsvorlauf bemüht.
- Anhand der ermittelten potentiellen Pflanzstandorte erfolgen Planungsschritte wie Vermessung und Grunderwerb frühzeitiger u. in größerem Maße. Dies bedingt, dass zukünftig verstärkt externe Ingenieurbüros für Planung und Grunderwerb eingesetzt werden. Der LS kontrolliert die Planungen für Alleepflanzungen sowie die Umsetzung engmaschiger.
- Der LS bringt sich als Träger öffentlicher Belange (TÖB) regelmäßig in laufende Bodenneuordnungsverfahren ein. In Zukunft wird er dies noch gezielter nutzen, um Flächen neben den Bundes- und Landesstraßen für künftige Alleebaumpflanzungen zu erwerben. Jedoch ist zu beachten, dass die Dauer der Verfahren unterschiedlich ist und sich je nach örtlicher Situation über Jahre hinziehen kann.

3. Akzeptanzwerbung

- Der LS betreibt u.a. mittels seiner Homepage oder dem Alleenforum Ostbrandenburg Öffentlichkeitsarbeit, um um Akzeptanz und Unterstützung bei den Alleenpflanzungen und dem Alleenschutz zu werben.

- Hier können die Öffentlichkeit, die Verbände und andere gesellschaftliche Institutionen in Gesprächen, durch den Einsatz in Gremien etc. große Unterstützung insbesondere bei der schwierigen Frage des Grunderwerbs leisten.

Anlagen 1 bis 6

**Straßenbegleitgrün an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg außerorts
Längen - Berichtsjahr 2012 (Stand 03/2013)**

Länge	gesamt	prozentualer Anteil	kein Wald	Wald
Bestand gemäß Aktualisierung 2009 (ohne Neupflanzungen)*				
Bundes- und Landesstraßen	6.416 km	100 %	3.858 km	2.558 km
Alleen	2.287 km	36 %	1.775 km	512 km
Baumreihen	839 km	13 %	548 km	291 km
sonstiges Straßenbegleitgrün/ Straßenbäume	1.091 km	17 %	513 km	578 km
sonstiges Straßenbegleitgrün/ Feldgehölze	375 km	5 %	316 km	59 km
ohne Gehölzbestand	1.824 km	28 %	706 km***	1.118 km
Neupflanzungen 2009**				
Neupflanzung Alleen gesamt	34,0 km			
davon Neupflanzung Alleen	27,0 km			
davon Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	7,0 km			
Neupflanzung Baumreihen	k. A.			
Neupflanzungen 2010**				
Neupflanzung Alleen gesamt	9,3 km			
davon Neupflanzung Alleen	8,5 km			
davon Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	0,8 km			
Neupflanzung Baumreihen	6,6 km			
Neupflanzungen 2011**				
Neupflanzung Alleen gesamt	24,0 km			
davon Neupflanzung Alleen	15,5 km			
davon Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	8,5 km			
Neupflanzung Baumreihen	11,1 km			
Neupflanzungen 2012**				
Neupflanzung Alleen gesamt	23,2 km			
davon Neupflanzung Alleen	11,6 km			
davon Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	11,6 km			
Neupflanzung Baumreihen	14,0 km			

* Aktualisierung Straßenbegleitgrün im 5-jährigen Turnus (letzte Aktualisierung 2009)

** Erfassung der Neupflanzungen jährlich

*** von den 706 km ohne Gehölzbestand gehören 233 km zum „Blauen Netz“ oder sind Kfz-Straßen

Straßenbegleitgrün an Bundesstraßen in Brandenburg außerorts Längen - Berichtsjahr 2012 (Stand 03/2013)

Länge	gesamt	prozentualer Anteil	kein Wald	Wald
Bestand gemäß Aktualisierung 2009 (ohne Neupflanzungen)*				
Bundesstraßen	2.188 km	100 %	1.364 km	824 km
Alleen	711 km	33 %	552 km	159 km
Baumreihen	294 km	13 %	197 km	97 km
sonstiges Straßenbegleitgrün/ Straßenbäume	312 km	14 %	130 km	182 km
sonstiges Straßenbegleitgrün/ Feldgehölze	145 km	7 %	126 km	19 km
ohne Gehölzbestand	726 km	33%	359 km***	367 km
Neupflanzungen 2009**				
Neupflanzung Alleen gesamt	9,7 km			
davon Neupflanzung Alleen	7,4 km			
davon Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	2,3 km			
Neupflanzung Baumreihen	k. A.			
Neupflanzungen 2010**				
Neupflanzung Alleen gesamt	1,4 km			
davon Neupflanzung Alleen	1,4 km			
davon Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	0 km			
Neupflanzung Baumreihen	2,3 km			
Neupflanzungen 2011**				
Neupflanzung Alleen gesamt	5,1 km			
davon Neupflanzung Alleen	2,6 km			
davon Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	2,5 km			
Neupflanzung Baumreihen	5,1 km			
Neupflanzungen 2012**				
Neupflanzung Alleen gesamt	1,8 km			
davon Neupflanzung Alleen	0,5 km			
davon Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	1,3 km			
Neupflanzung Baumreihen	10,9 km			

* Aktualisierung Straßenbegleitgrün im 5-jährigen Turnus (letzte Aktualisierung 2009)/

** Erfassung der Neupflanzungen jährlich

*** von den 359 km ohne Gehölzbestand gehören 198 km zum „Blauen Netz“ oder sind Kfz-Straßen

Straßenbegleitgrün an Landesstraßen in Brandenburg außerorts Längen - Berichtsjahr 2012 (Stand 03/2013)

Länge	gesamt	prozentualer Anteil	kein Wald	Wald
Bestand gemäß Aktualisierung 2009 (ohne Neupflanzungen)*				
Landesstraßen	4.228 km	100 %	2.494 km	1.734 km
Alleen	1.576 km	37 %	1.223 km	353 km
Baumreihen	545 km	13 %	351 km	194 km
sonstiges Straßenbegleitgrün/ Straßenbäume	779 km	19 %	383 km	396 km
sonstiges Straßenbegleitgrün/ Feldgehölze	230 km	5 %	190 km	40 km
ohne Gehölzbestand	1.098 km	26%	347 km***	751 km
Neupflanzungen 2009**				
Neupflanzung Alleen gesamt	24,3 km			
davon Neupflanzung Alleen	19,6 km			
davon Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	4,7 km			
Neupflanzung Baumreihen	k. A.			
Neupflanzungen 2010**				
Neupflanzung Alleen gesamt	7,9 km			
Neupflanzung Alleen	7,1 km			
Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	0,8 km			
Neupflanzung Baumreihen	4,3 km			
Neupflanzungen 2011**				
Neupflanzung Alleen gesamt	18,9 km			
davon Neupflanzung Alleen	12,9 km			
davon Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	6,0 km			
Neupflanzung Baumreihen	6,0 km			
Neupflanzungen 2012**				
Neupflanzung Alleen gesamt	21,4 km			
davon Neupflanzung Alleen	11,1 km			
davon Neupflanzung Baumreihen als Ergänzung zu Alleen	10,3 km			
Neupflanzung Baumreihen	3,1 km			

* Aktualisierung Straßenbegleitgrün im 5-jährigen Turnus (letzte Aktualisierung 2009)/

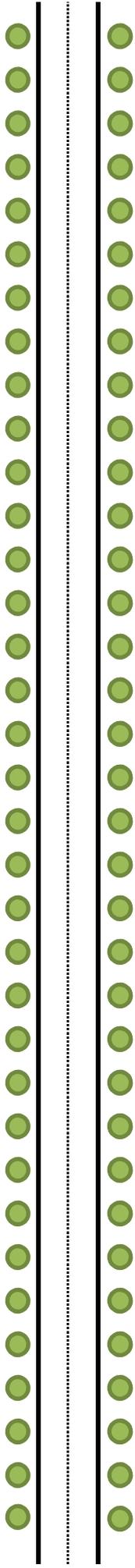
** Erfassung der Neupflanzungen jährlich

*** von den 347 km ohne Gehölzbestand gehören 35 km sind Kfz-Straßen

Die Beurteilung und Einstufung des Straßenbaumbestandes an Bundes- und Landesstraßen findet alle 5 Jahre vor Ort und im Benehmen mit den unteren Naturschutzbehörden statt. Dabei erfolgt eine visuelle Abschätzung. Nachfolgend werden eine Allee und ein Baumbestand, der aufgrund seiner lückigen Bestandsdichte nicht mehr einer Allee zugeordnet werden kann, schematisch dargestellt.

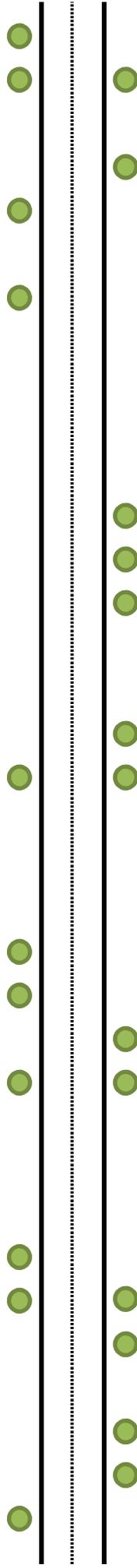
Allee

Idealfall einer Allee zu 100 % geschlossen (kaum vorkommend, da z. B. Feldzufahrten Lücken bedingen)



Straßenbäume

Einstufung als Straßenbäume, entfällt aus dem Alleenstatus, da zu lückig.



Kreuzvergleich – Bundes- und Landesstraßen außerorts, aus Alleenkonzepion

<i>Dichte*</i>	<i>Vitalität*</i>		
	<u>Stufe 0</u>	<u>Stufe 1</u>	<u>Stufe 2</u>
Stufe 0	65 km	9 km	3 km
Stufe 1	282 km	331 km	180 km
Stufe 2	223 km	590 km	661 km

**Dichte* 0-geschlossen;
1-einzelne Lücken
2-große Lücken

**Vitalität* 0-vital
1-beeinträchtigt
2-geschädigt

Kreuzvergleich – Bundes- und Landesstraßen außerorts, Berichtsjahr 2008

<i>Dichte*</i>	<i>Vitalität*</i>		
	<u>Stufe 0</u>	<u>Stufe 1</u>	<u>Stufe 2</u>
Stufe 0	84 km	10 km	7 km
Stufe 1	264 km	304 km	145 km
Stufe 2	228 km	588 km	678 km

**Dichte*
0-geschlossen
1-einzelne Lücken
2-große Lücken

**Vitalität*
0-vital
1-beeinträchtigt
2-geschädigt

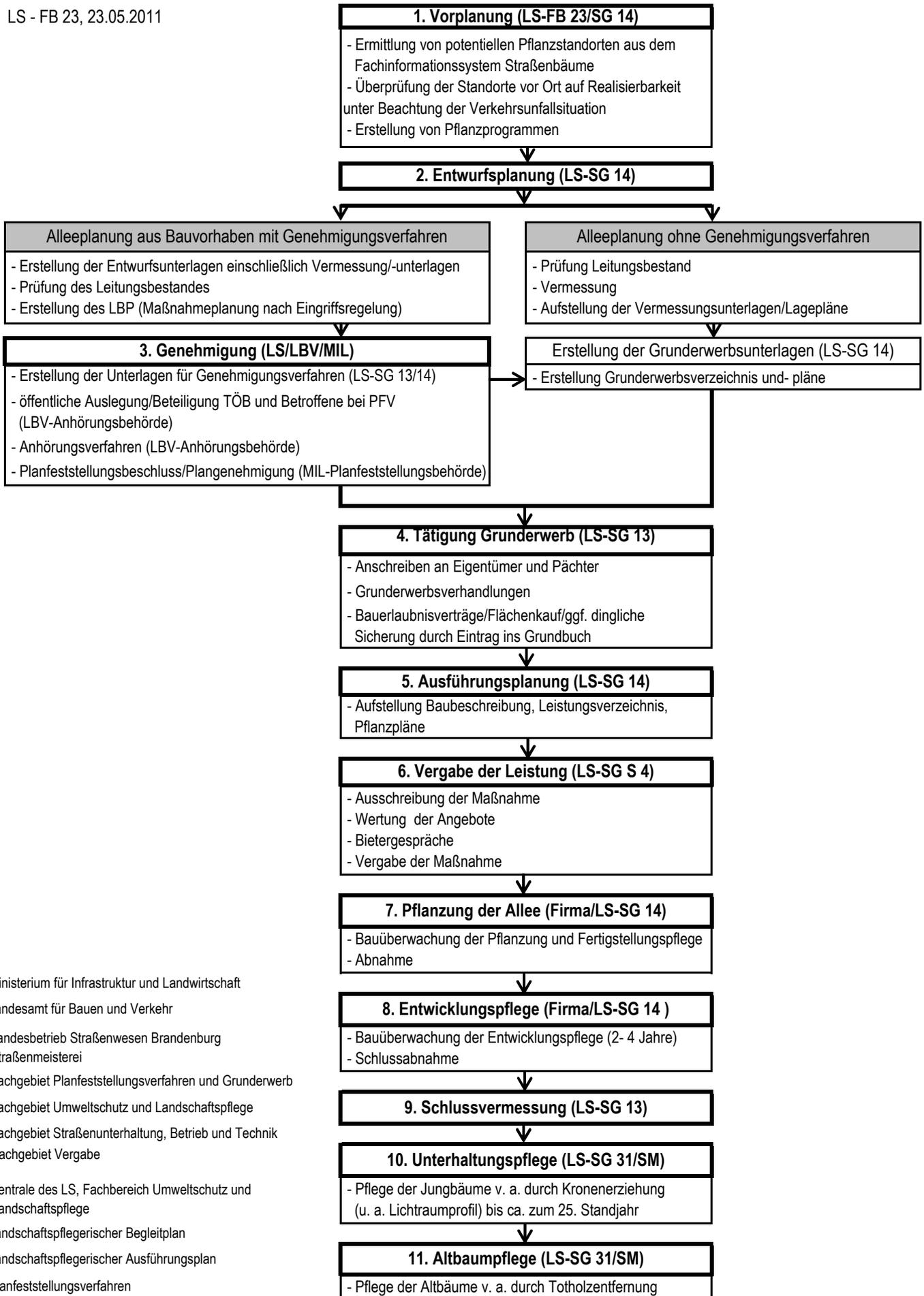
Zusammenstellung von Baumarten

Tabelle: Liste von Baumarten die aus pflanzenbaulicher Sicht für die Neupflanzung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen außerorts im Land Brandenburg geeignet bzw. bedingt geeignet sowie gebietsheimisch bzw. gebietsfremd sind.

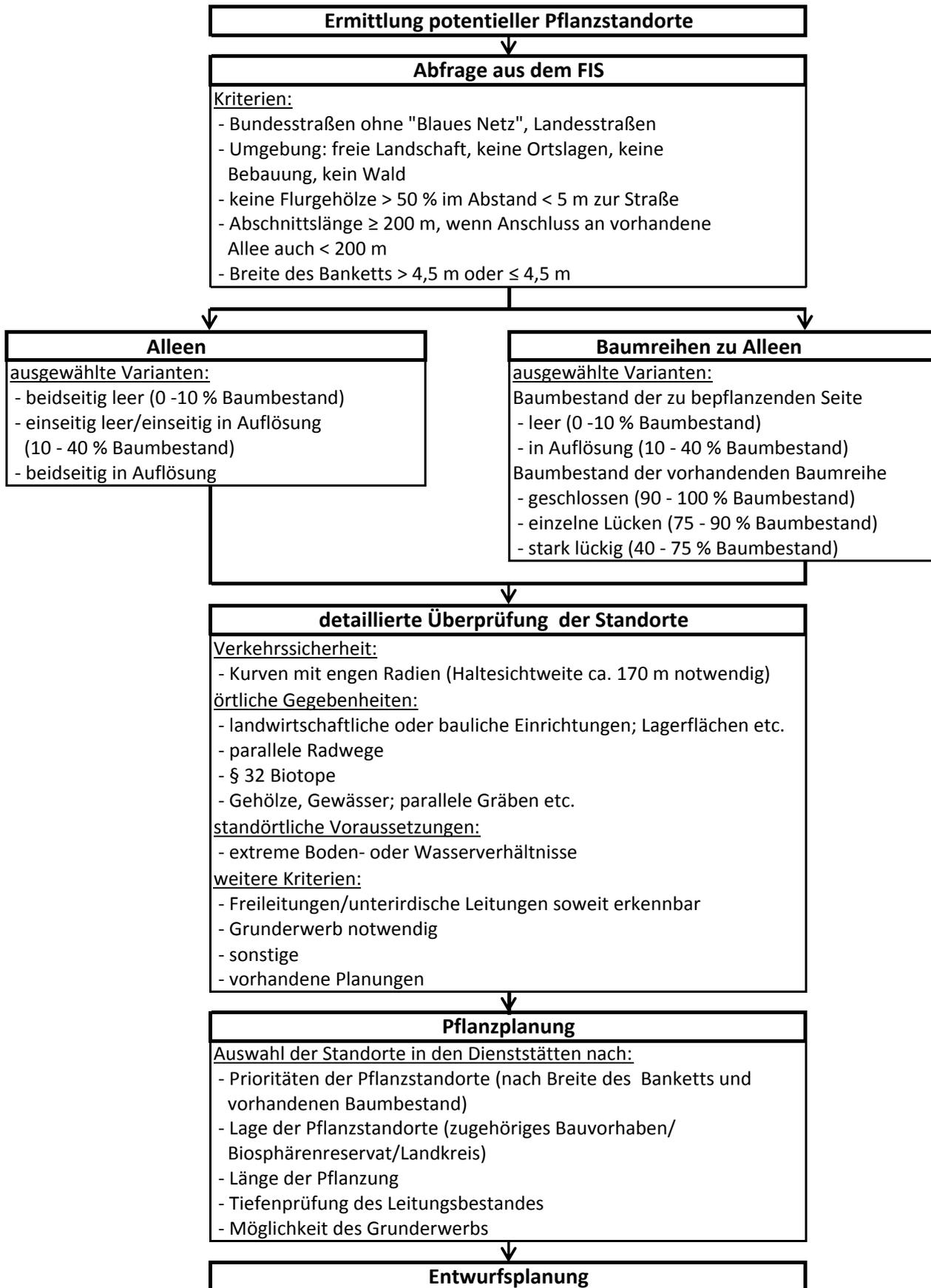
Baumart	gebietsheimisch	gebietsfremd	geeignet	bedingt geeignet
<i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn)	X		X	
<i>Acer platanoides</i> (Spitz-Ahorn)	X			X
<i>Ailanthus altissima</i> (Götterbaum)		X		X*
<i>Alnus cordata</i> (Italienische Erle)		X		X*
<i>Alnus glutinosa</i> (Schwarz-Erle)	X			X
<i>Alnus x spaethii</i> (Späths Erle)		X	X*	
<i>Betula pendula</i> (Sand-Birke)	X			X
<i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche)	X			X
<i>Corylus colurna</i> (Baum-Hasel)		X	X*	
<i>Fraxinus excelsior</i> (Gewöhnliche Esche)	X			X
<i>Fraxinus ornus</i> (Blumen-Esche)		X	X*	
<i>Gleditsia triacanthos</i> (Gleditschie, Lederhülsenbaum)		X		X*
<i>Morus alba</i> (Weiße Maulbeere)		X		X
<i>Platanus x acerifolia</i> (Platane)		X	X	
<i>Prunus avium</i> (Vogel-Kirsche)	X			X
<i>Quercus cerris</i> (Zerr-Eiche)		X	X*	
<i>Quercus frainetto</i> (Ungarische Eiche)		X	X*	
<i>Quercus palustris</i> (Sumpf-Eiche)		X		X*
<i>Quercus petraea</i> (Trauben-Eiche)	X		X	
<i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche)	X		X	
<i>Quercus rubra</i> (Amerikanische Rot-Eiche)		X		X
<i>Salix alba</i> (Silber-Weide)	X			X
<i>Sorbus aria</i> (Mehlbeere)		X		X
<i>Sorbus intermedia</i> (Schwedische Mehlbeere)		X		X
<i>Tilia cordata</i> (Winter-Linde)	X		X	
<i>Tilia platyphyllos</i> (Sommer-Linde)	X			X
<i>Tilia tomentosa</i> (Silber-Linde)		X		X*
<i>Tilia x euchlora</i> (Krim-Linde)		X		X
<i>Tilia x intermedia</i> (Holländische Linde)		X	X	
Ulmus-Hybriden (Ulmen-Hybriden)		X		X*

* Arten bisher nur innerstädtisch erprobt

LS - FB 23, 23.05.2011



- MIL - Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
- LBV - Landesamt für Bauen und Verkehr
- LS - Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- SM - Straßenmeisterei
- SG 13 - Sachgebiet Planfeststellungsverfahren und Grunderwerb
- SG 14 - Sachgebiet Umweltschutz und Landschaftspflege
- SG 31 - Sachgebiet Straßenunterhaltung, Betrieb und Technik
- SG S 4 - Sachgebiet Vergabe
- FB 23 - Zentrale des LS, Fachbereich Umweltschutz und Landschaftspflege
- LBP - Landschaftspflegerischer Begleitplan
- LAP - Landschaftspflegerischer Ausführungsplan
- PVF - Planfeststellungsverfahren



Anlage 6

Alleebaumstatistik

Die folgenden Tabellen stellen eine Gesamtübersicht des Landes Brandenburg über die gefälltten und nachgepflanzten Alleebäume an Bundes- und Landesstraßen sowie die Summe der außerorts neugepflanzten Alleeabschnitte in m (inkl. neugepflanzter Baumreihen als Ergänzung einer vorhandenen Baumreihe zur Allee) dar.

Berichtsjahr 2008, Stand 12.03.2009

Straßenkategorie	gefällte Bäume (Stück)	gepflanzte Bäume (Stück)	Neupflanzung Alleeabschnitte in m (gesamt)
Bundesstraßen	1.242	643	3.170
Landesstraßen	2.454	4.062	29.635
sonstige Straßen	0	452	1.700
Gesamt	3.696	5.157	34.505

Die Zielsetzung zur Pflanzung von ca. 30 km Alleebäumen an Bundes- und Landesstraßen außerorts konnte der Landesbetrieb im Jahr 2008 erfüllen. Es wurden ca. 30,7 km Alleeabschnitte gepflanzt. Insgesamt konnte der Landesbetrieb an Bundes- und Landesstraßen sowie an sonstigen Straßen und Wegen (außerorts und innerorts) ca. 34,5 km Alleebäume pflanzen.

An Bundes- und Landesstraßen wurden insgesamt 3.696 Alleebäume gefällt und 5.157 Alleebäume gepflanzt. Damit ist für den Alleebäumeerhalt eine positive Bilanz von 1.461 Alleebäumen erzielt worden.

Berichtsjahr 2009, Stand 18.03.2010

Straßenkategorie	gefällte Bäume (Stück)	gepflanzte Bäume (Stück)	Neupflanzung Alleeabschnitte in m (gesamt)
Bundesstraßen	1.562	2.085	13.849
Landesstraßen	2.986	3.687	34.366
sonstige Straßen	3	28	260
Gesamt	4.551	5.800	48.475

Die Zielsetzung zur Pflanzung von ca. 30 km Alleebäumen an Bundes- und Landesstraßen außerorts konnte der Landesbetrieb auch im Jahr 2009 erfüllen. Es wurden ca. 33,9 km Alleeabschnitte gepflanzt. Insgesamt konnte der Landesbetrieb an Bundes- und Landesstraßen sowie an sonstigen Straßen und Wegen (außerorts und innerorts) ca. 48,5 km Alleebäume pflanzen.

An Bundes- und Landesstraßen wurden insgesamt 4.551 Alleebäume gefällt und 5.800 Alleebäume gepflanzt. Damit ist für den Alleenerhalt eine positive Bilanz von 1.249 Alleebäumen erzielt worden.

Berichtsjahr 2010, Stand 21.03.2011

Straßenkategorie	gefällte Bäume (Stück)	gepflanzte Bäume (Stück)	Neupflanzung Alleebäume in m (gesamt)
Bundesstraßen	876	718	2.601
Landesstraßen	2.452	1.007	7.930
sonstige Straßen	6	151	760
Gesamt	3.334	1.876	11.291

Der Landesbetrieb Straßenwesen konnte in den Jahren 2008 und 2009 seine Pflanzverpflichtung von 30 km Alleebäumen an Bundes- und Landesstraßen außerorts erfüllen. Im zurückliegenden Jahr 2010 wurden hingegen nur 9,3 km Alleebäume neu gepflanzt bzw. Baumreihen ergänzt. Unter Berücksichtigung der Alleebäume in den Jahren 2008 und 2009, besteht derzeit ein Defizit von 16,1 km. Bei der Gegenüberstellung der gefällten und gepflanzten Alleebäume der Jahre 2001 bis 2010, ist die Bilanz ausgeglichen (gefällte Alleebäume 46.633; gepflanzte Alleebäume 46.344).

Das Defizit begründet sich in folgenden Sachverhalten:

- Das Potential an bepflanzbaren Straßenabschnitten am Bundes- und Landesstraßennetz Brandenburgs außerorts ist begrenzt. So sind von den insgesamt 6.416 km nur 706 km ohne jeden Gehölzbestand wie Wald, Alleebäume, Baumreihen, Straßenbäume und Feldgehölze. Hiervon sind wiederum 233 km Teil des „Blauen Netzes“ bzw. Kfz-Straßen. Es sind demnach theoretisch 473 km an Bundes- und Landesstraßen außerorts überhaupt bepflanzbar.
- Die potentiellen Pflanzstandorte im Land Brandenburg wurden durch den Landesbetrieb Straßenwesen in der Vergangenheit der Priorität nach abgearbeitet. Dabei wurden die weniger komplexen Pflanzvorhaben in Bezug auf Standortbedingungen, Grunderwerb, Leitungsbestand, andere Infrastrukturplanungen und Verkehrssicherheit zuerst realisiert. Derzeit befinden sich ausschließlich Pflanzungen in der Planung, die einen erhöhten Aufwand bedeuten.
- Von besonderer Tragweite ist hierbei der problematische und langwierige Grunderwerb. Die geringe Akzeptanz der Flächeneigentümer zum Verkauf begründet sich primär in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (geringer finanzieller Ausgleich für Flächenverkauf, landwirtschaftliche Förderungen von Alleebäumen als kulturhistorisches Landschaftselement derzeit nicht möglich).

Berichtsjahr 2011, Stand 22.03.2012

Straßenkategorie	gefällte Bäume (Stück)	gepflanzte Bäume (Stück)	Neupflanzung Alleebäume in m (gesamt)
Bundesstraßen	1.153	1.321	7.059

Landesstraßen	2.674	2.934	22.160
sonstige Straßen	0	73	370
Gesamt	3.827	4.328	29.589

Im Jahr 2011 wurden ca. 24 km Alleen an Bundes- und Landesstraßen außerorts gepflanzt. Das Ergebnis des Vorjahres 2010 wurde damit übertroffen. Dies konnte durch die vom LS ergriffenen Maßnahmen wie z. B. der Einsatz von mehr Finanzmitteln für einen größeren Planungsvorlauf, frühzeitigere Vermessung und Grunderwerb, verstärkte Bindung von externen Ingenieurbüros für die Planung und den Grunderwerb erreicht werden.

Insgesamt wurden durch den LS ca. 29,6 km Alleeabschnitte wie folgt gepflanzt:

- 24,4 km an allen Straßenkategorien außerorts
- 24,0 km an Bundes- und Landesstraßen außerorts
- 5,2 km an Bundes- und Landesstraßen innerorts.

Bei der Einzelbaumerfassung ist eine positive Bilanz von 501 Alleebäumen zu verzeichnen. Der Fällung von 3.827 Bäumen steht die Pflanzung von 4.328 Bäumen gegenüber.

Berichtsjahr 2012, Stand 11.04.2013

Straßenkategorie	gefällte Bäume (Stück)	gepflanzte Bäume (Stück)	Neupflanzung Alleeabschnitte in m (gesamt)
Bundesstraßen	1.193	561	3.573
Landesstraßen	2.669	2.964	24.419
sonstige Straßen	2	36	1.120
Gesamt	3.864	3.561	29.112

Im Jahr 2012 wurden durch den LS ca. 23 km Alleen an Bundes- und Landesstraßen außerorts gepflanzt. Die Pflanzung von insgesamt ca. 29 km Alleeabschnitten an sämtlichen Straßenkategorien außer- sowie innerorts gliedert sich wie folgt:

- 24,3 km an allen Straßenkategorien außerorts
- 23,2 km an Bundes- und Landesstraßen außerorts
- 4,8 km an Bundes- und Landesstraßen innerorts.

Bei der Einzelbaumerfassung ist im Jahr 2012 eine negative Bilanz von 303 Alleebäumen zu verzeichnen. Der Fällung von 3.864 Bäumen steht die Pflanzung von 3.561 Bäumen gegenüber.

Letzte Aktualisierung: 31.05.2013